

Beschlussvorlage Nr. RAT 12/2023

Zuständig: Fachbereich 2
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr H.-J. Karthaus

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2023

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: Haushaltsplan 2023 / Ergebnisplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve nimmt den Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2023 (Stand: 10.03.2023) zur Kenntnis und stimmt den unter der Position 9 des Vierteljahresberichtes geschilderten Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Haushaltsjahr 2023 und unter Position 10 des Vierteljahresberichtes vorgesehenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro zu.

Stadt Balve

Vierteljahresbericht

Stand: 10.03.2023



Mit diesem Bericht soll der Rat der Stadt Balve in regelmäßigen Abständen in Form eines „Vierteljahresberichtes“ über die Abwicklung bzw. Ausführung des beschlossenen Haushaltsplanes unterrichtet werden. Insbesondere sollen wesentliche haushaltswirtschaftliche Vorgänge dargelegt werden, die für die Ergebnis- und Finanzrechnung von besonderer Bedeutung sind.

Der Ukraine-Krieg, der einhergehende Flüchtlingsstrom und die hohen Energiekosten für Strom und Gas sind derzeit die herrschenden zentralen Themen. Neben den bestehenden menschlichen Tragödien in der Ukraine sind die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen dieser bestehenden Krisen für die Kommunen vor Ort weiterhin nicht absehbar. Die Flüchtlingszahlen auf kommunaler Ebene steigen stark an. Eine Herausforderung wird sein, ausreichend Unterkünfte vor Ort für die Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang müssen aber auch die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen durch Bund und Land weiterhin geschaf-

fen werden. In der letzten Sitzung des ESDS-Ausschusses am 08.03.2023 wurde über die Gesamtproblematik seitens der Verwaltung ausreichend informiert.

In diesem Vierteljahresbericht wird nunmehr auf die nachfolgenden gemeindlichen Haushaltspositionen Stellung bezogen.

1. Entwicklung der Grundsteuer B

Nach der derzeitigen Ergebnisrechnung beträgt das Anordnungssoll 2.454.037,80 €. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Ansatz von 2.450.000 € gebildet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

2. Entwicklung der Gewerbesteuer

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 5.900.000 €. Das derzeitige Anordnungssoll liegt derzeit bei 6.572.681,43 €. Die weitere Entwicklung lässt sich schwer voraussagen.

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Haushaltsjahr 2023 wurde unter dieser Ertragsart ein Ansatz von 6.835.000 € gebildet.

Die exakte Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das I. Quartal 2023 wird der Stadt Balve erst Ende April 2023 durch Bescheid mitgeteilt. Eine Prognose ist derzeit kaum möglich.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für die Stadt Balve beträgt der Gemeindeanteil insgesamt 837.000 € lt. Haushaltsplan.

Auch hier werden erst Ende April konkrete Zahlen für das I. Quartal 2023 vorliegen.

5. derzeitige Kassenlage

Der Stand der „Liquiden Mittel“ lag zum Stichtag 10.03.2023 bei + 4.105.910,30 €. Bei diesem Guthabenbestand ist allerdings anzumerken, dass noch ein pauschaler Kassenkredit in Höhe von 5.000.000 € besteht, der im September 2023 komplett abgelöst wird. Darüber hinaus wurde ein Teilbetrag (10,3 Mio. Euro) aus dem bereits ausgezahlten „Ausgleichsbeitrag“ aus der Kanalnetzübertragung zunächst als „Festgeld“ angelegt.

6. Derzeitige Entwicklung des Ergebnisplanes für das Jahr 2023

Die derzeitige Entwicklung im Ergebnisplan/Ergebnisrechnung ist aus der Anlage 1 ersichtlich, die diesem Quartalbericht beigefügt ist.

7. Mindererträge / Mehraufwendungen als insolierbare Finanzschäden

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass im Vorfeld für das Jahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges „Finanzschäden“ (Mindererträge / Mehraufwendungen) in Höhe von insgesamt 2.272.000 € „als außerordentliche Erträge“ veranschlagt wurden. In welcher Höhe letztlich derartige Finanzschäden eintreten werden bleibt abzuwarten.

8. Investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Bislang wurden im Berichtsjahr 2023 für Investitionen, für die vom Rat der Stadt Balve im Rahmen der Haushaltswirtschaft Mittel bereitgestellt wurden, insgesamt Auszahlungen in Höhe von 598.365,61 € getätigt. Zu erwähnen sind u. a. (Gelände)-Arbeiten zur Errichtung des Feuerwehrgerätehaus Beckum/Volkringhausen, Umbauarbeiten Kindergarten Eisborn, Straßenausbaubau Erweiterung Gewerbegebiet Braukessiepen sowie Schlussrechnungen von durchgeführten Investitionen aus 2022.

9. Übertragung der investiven Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 gem. § 22 GemHVO

Aus der Anlage 2 ist zu ersehen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe die noch zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in das Folgejahr übertragen werden sollen. Der Gesamtbetrag der zu übertragenden Haushaltsmittel beträgt 6.498.088,45 €, der zu Lasten der Finanzrechnung des Jahres 2023 geht.

10. Erhöhung des Investitionszuschusses an den Städt. Bauhof

Im beschlossenen Haushaltsplan ist unter der Auftrags-Nr. 11015019 ein Investitionszuschuss an den Städt. Bauhof in Höhe von 92.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt.

In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses am 09.03.2023 wurde beschlossen, dass zur Finanzierung der Erneuerung der Zaunanlage auf dem Bauhofgelände eine außerplanmäßige Auszahlung des Betrieb Bauhof im Rahmen des Wirtschaftsplanes genehmigt wird. Die Auszahlung soll über einen weiteren Investitionszuschuss der Stadt Balve in gleicher Höhe sichergestellt werden. (siehe hierzu auch Beschlussvorlage Nr. BA 3/2023 vom 24.02.2023)

11. Prognose im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Ergebnisplan sieht für das Jahr einen prognostizierten Überschuss in Höhe von 108.157 Euro vor.

In welchem Umfang sich die Ukraine-Krise und der damit verbundene Flüchtlingsstrom weiterhin auf den städt. Haushalt auswirken wird, darüber kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose getroffen werden.

Eine weitere Unbekannte wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sein. Das derzeitige Anordnungssoll ist zumindest positiv zu werten.

Mühling
Bürgermeister

Karthaus
Stadtkämmerer

- 1 Teilergebnisrechnung - Stand 10.03.2023
- 2 Investive Mittelübertragung nach Haushaltsjahr 2023